



Sitzungsvorlage

Fachbereich
Bürgerdienste

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung
Gemeinderat

08.11.2017
16.11.2017

(öffentlich)
(öffentlich)

Betreff:

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen

Anlagen:

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan und Organisationsberatung Feuerwehr Waiblingen

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit den darin enthaltenen Planungszielen, den Investitions-/Sanierungs-programmen sowie der personellen und sachlichen Ausstattung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Jede Kommune hat nach dem Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und auszurüsten. Die Leistungsfähigkeit wird mit Hilfe eines Feuerwehrbedarfsplans nachgewiesen. Die Stadt Waiblingen hat im Jahr 2000 den ersten Bedarfsplan aufgestellt und im Jahr 2004 in Teilbereichen fortgeschrieben und durch den Gemeinderat verabschiedet. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und städtebaulichen Veränderungen ist nun eine ganzheitliche Überarbeitung erforderlich.

2. Zielsetzung

Ziel ist es, die Freiwillige Feuerwehr auf einer soliden Basis zukunftsfähig aufzustellen. Weiterhin soll das freiwillige Feuerwehrsystem die Grundlage darstellen. Einsatzkräfte sollen mit einer fundierten Aus- und Fortbildung auf die verschiedensten Gefahrensituation vorbereitet werden und für die Einsatzmaßnahmen auf bedarfsgerechte, sichere und geprüfte Ausrüstungsgegenstände sowie Schutzkleidung zurückgreifen können. Auch die Rahmenbedingungen in den Feuerwehrhäusern (z.B. getrennte Umkleideräume und Sanitäreinrichtungen, etc.) sind für die Ausübung und Stärkung des Ehrenamtes ein wichtiges

Element. Darüber hinaus müssen die gesetzlichen Vorgaben nach dem Feuerwehrwehrgesetz sowie den Hinweisen des Innenministeriums zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr erfüllt werden. Ferner sind die Verwaltungsarbeiten sowie die Arbeiten in den Werkstätten (rückwärtiger Bereich) nach der Arbeitsstättenrichtlinie, den Feuerwehrdienstvorschriften als auch den Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes sind Einsatzpläne zu erstellen und Vorbereitungen zu treffen, um im Schadensfall (z.B. flächendeckender Stromausfall, Unwetter, etc.) die Bevölkerung gezielt und systematisch schützen zu können.

3. Ergebnis der Analyse (IST-Aufnahme)

Seit dem Jahr 2015 analysierte das Sicherheitsberatungsunternehmen Luelf & Rinke unter Mithilfe der Feuerwehr Waiblingen (Projektgruppe mit Mitgliedern aller Abteilungen) und der Stadtverwaltung die Struktur der Feuerwehr Waiblingen, bewertete die gegenwärtigen Gegebenheiten und wertete die Einsatzdaten der vergangenen Jahre aus. Eine detaillierte Darstellung der IST-Situation kann der Anlage entnommen werden. Im Ergebnis sind folgende Aspekte festzustellen:

Aufgabenspektrum und -häufigkeit

Die Aufgaben der Feuerwehr und das Einsatzaufkommen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Feuerwehr Waiblingen wird pro Jahr zu 250 bis 300 Einsätzen alarmiert, mit steigender Tendenz. Dies betrifft vor allem die Stützpunktabteilung Waiblingen. Über 80 % der Alarmierungen betreffen die Kernstadt. Die Abteilung Waiblingen rückt im Schnitt drei- bis viermal pro Woche werktags während der üblichen Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Mitglieder aus. Dies führt bereits in einzelnen Fällen zu Problemen am Arbeitsplatz. Eine Entlastung des Ehrenamtes bei Kleineinsätzen tagsüber, wie beispielsweise Türöffnungen oder Kleinstbränden, ist unerlässlich. Ferner schreibt die Feuerwehrdienstvorschrift 2 vor, dass jeder Feuerwehrangehörige mindestens 40 Übungsstunden pro Jahr leisten muss. Für die Wahrnehmung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Fahrer von Sonderfahrzeugen wie Drehleiter, Rüstwagen oder Wechsellader) sind weitere Übungsdienste erforderlich. Darüber hinaus werden jährlich rund 100 Brandsicherheitswachen durch die Ehrenamtlichen geleistet. Die zeitliche Belastung der Ehrenamtlichen – immer im Spannungsfeld zwischen Familie, Beruf und Freizeitaktivität – ist enorm.

Eintreffzeiten

Die Feuerwehr muss mit dem ersten Löschfahrzeug sowie dem Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingetroffen sein. Bei der im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans durchgeführten Fahrzeitsimulationen wurde ersichtlich, dass in der Kernstadt teilweise Fahrzeiten von bis zu sechs Minuten erforderlich sind (in den Ortschaften rund drei Minuten). Dies bedeutet, dass die beiden Fahrzeuge innerhalb von vier Minuten nach der Alarmierung ausrücken müssen, um die vorgegebene Eintreffzeit einhalten zu können. Unter der Berücksichtigung des erforderlichen Zeitbedarfs für das Anlegen der Schutzkleidung (eine Minute bis zum Einstieg ins Feuerwehrauto) verbleiben noch 180 Sekunden für den Weg vom Arbeitsplatz oder dem Wohnort zum Feuerwehrhaus. Tagsüber kann dies in der Kernstadt nur unter Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern erreicht werden. In der Regel übernehmen dabei die Mitarbeiter der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz die Schlüsselqualifikationen. Sind diese nicht am Arbeitsplatz, hat dies bereits heute direkte Auswirkungen auf die Eintreffzeit.

Geräteprüfung

Der Zeitbedarf für die Erfüllung aller gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Funktionsprüfungen der Einsatzmittel, Ausrüstungsgegenstände und der vorhandenen Fahrzeugtechnik ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass die vorhandene Personalkapazität nicht mehr ausreicht.

Feuerwehrrhäuser

Die älteren Feuerwehrrhäuser entsprechen oft nicht mehr dem Stand der Technik. Umkleide- und Sanitärräume sind teilweise in die Fahrzeughalle integriert und weisen keine Geschlechtertrennung auf. Abgas-Absauganlagen sind nicht in allen Feuerwehrrhäusern vorhanden. Die verfügbare Parkfläche für Privat-PKWs der Einsatzkräfte ist mancherorts unzureichend und die Alarmausfahrt kritisch (bspw. Feuerwehrrhaus Waiblingen: Ausfahrt entgegen der Einbahnstraße in nichteinsehbare Kreuzung).

4. Maßnahmen

Personal / Einsatzkräfte

Die ehrenamtliche, dezentrale Struktur der Feuerwehr Waiblingen ist bedarfsgerecht und soll weiterhin aufrechterhalten werden. Dies erfordert eine stärkere Unterstützung und Aufgabenübernahme durch hauptamtliche Mitarbeiter. Denn werktags stehen zwischen 7 und 17 Uhr nur rund ein Drittel aller Mitglieder zur Verfügung. Dies führt unweigerlich zu Problemen bei der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Eintreffzeiten für das erste Löschfahrzeug und das Hubrettungsfahrzeug (10 Minuten). Das Programm „Tagesunterstützung“ durch städtische Mitarbeiter und Mitarbeiter der Firma Stihl ist wichtig und muss gefördert werden. Jedoch reicht diese Maßnahme zur Kompensation der reduzierten Anzahl an Einsatzkräften werktags tagsüber nicht aus. Aus diesem Grund müssen zur Kompensation feuerwehrtechnische Mitarbeiter bei der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz zwischen 7 und 17 Uhr beschäftigt sein, um fünf Schlüsselqualifikationen (Einsatzleiter, Fahrer und Gruppenführer des ersten Löschfahrzeuges und des Hubrettungsfahrzeuges) fest besetzen zu können. Diese Mitarbeiter erfüllen in der einsatzfreien Zeit sämtliche Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Werkstätten, Vorbeugender Brandschutz, Einsatzvorbereitung, Verwaltung, Bevölkerungsschutz). Für die Sicherstellung dieser fünf Funktionen (Krankheit, Urlaub, Fortbildung, etc.) sind nach einem systematischen Stufenkonzept bis zum Jahr 2020 vier weitere Stellen bei der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz erforderlich. Durch die definierte und verlässliche Vorhaltung von Personal können Kleineinsätze wie beispielsweise Türöffnungen oder Kleinstbrände werktags tagsüber künftig eigenständig durch die Abt. Brand- und Bevölkerungsschutz abgearbeitet werden und damit das Ehrenamt in diesem Zeitbereich nachhaltig entlasten.

Aus- und Fortbildung / Nachwuchsarbeit

Die Mitglieder der Feuerwehr Waiblingen haben einen guten Ausbildungsstand. Durch die nachhaltige Jugendarbeit (Jugendfeuerwehr [10 bis 17 Jahre] u. FireKids [6 bis 10 Jahre]) werden die altersbedingten Austritte in den kommenden Jahren kompensiert werden können. Für die Organisation und Steuerung der erforderlichen Ausbildungslehrgänge sowie für die Personalgewinnung, -haltung und -förderung sind seitens der Kommune weitere Maßnahmen erforderlich, um das ehrenamtliche System zu stützen. Hierbei ist zu bedenken, dass über 90 Prozent der Neueintritte in die Einsatzabteilungen aus der eigenen Jugendarbeit kommen. Künftig gilt es daher, die ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter, Ausbilder und Führungskräfte bei administrativen Aufgaben zu unterstützen, damit diese sich ihren originären Aufgaben widmen können und eine einheitliche, abteilungsübergreifende Vorgehensweise sichergestellt ist.

Fahrzeugtechnik

Der Fuhrpark der Feuerwehr Waiblingen ist bedarfsgerecht aufgestellt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert. Aus diesem Grund besteht kein Investitionsstau. Neben den

Ersatzbeschaffungen sind ein zusätzlicher Wechsellader sowie ein Abrollbehälter-Logistik (Universal) für den Einsatzdienst erforderlich.

Feuerwehrrhäuser

Größere Investitionen sind im Bereich der Feuerwehrrhäuser notwendig. Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrrbedarfsplans wurde ein Sanierungskonzept für die Feuerwehrrhäuser erstellt. Das Feuerwehrrhaus in Waiblingen weist die größten Probleme bezüglich der Sicherheit im Einsatzdienst (Parkplätze, Zugänge, Alarmausfahrt), den Sanitäreinrichtungen (fehlende Umkleide- und Sanitäreinrichtungen für Frauen) und eine unzureichende Anzahl an Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge auf. Im Bestandsgebäude am heutigen Standort können diese Mängel nicht behoben werden. Ein Neubau in Kombination mit den Werkstätten und Verwaltungsräumlichkeiten der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz ist erforderlich. Neben der Ermittlung des benötigten Raumbedarfs sind geeignete Standorte (Wohn- und Arbeitsplätze, verkehrstechnische Anbindung, etc.) zu analysieren. Darüber hinaus muss das Feuerwehrrhaus in Bittenfeld mit einem Anbau zur Unterbringung der Umkleide- und Sanitäräume erweitert werden. In Hohenacker und Hegnach sind ebenfalls Maßnahmen im Bereich der Umkleideräumlichkeiten erforderlich. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Feuerwehrrhauses in Neustadt 2016 konnte zwischenzeitlich ein wichtiger Meilenstein umgesetzt werden.

5. Umsetzung

Nachstehende, konkrete Einzelmaßnahmen sind entsprechend ihrer Priorität aufgeführt und sollen nach Beschluss des Feuerwehrrbedarfsplans sukzessive in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

- 5a) Sicherstellung der vollständigen, ordnungsgemäßen Prüfung aller Feuerwehrr-einsatzmittel durch Mitarbeiter der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz.
- 5b) Einführung einer festen Funktionsbesetzung (fünf Personen, Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz) werktags zwischen 7 und 17 Uhr zur Sicherstellung der Schlüsselqualifikationen und Entlastung des Ehrenamts bei Bagatelleinsätzen.
- 5c) Einführung einer Rufbereitschaft eines verantwortlichen Einsatzleiters werktags zwischen 17 und 7 Uhr und am Wochenende (Koordination der Feuerwehrr-einsätze; verfügbarer Ansprechpartner für Einsatzkräfte, externe Stellen und Verwaltung)
- 5d) Stärkere Unterstützung, Beratung und Förderung des Ehrenamts durch Mitarbeiter der Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz im Bereich der Personalgewinnung, -haltung und -entwicklung sowie der Vernetzung der Abteilungen (Servicedienstleister).
- 5e) Ermittlung Raumbedarf und Analyse möglicher Standorte für einen Neubau des Feuerwehrrhauses in Waiblingen. Priorisierte Sanierung der Feuerwehrrhäuser in den Ortschaften.
- 5f) Unterstützung, Koordination und Steuerung der abteilungsübergreifenden Aus- und Fortbildung.
- 5g) Maßnahmenplanung zum Schutz der Bevölkerung bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Unwetter, Hochwasser, langanhaltender Stromausfall).
- 5h) Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung.

- 5i) Beschaffung eines zusätzlichen Wechselladerfahrzeuges sowie eines Abrollbehälters „Universal“ zum Transport von vorhandenen Einsatzmitteln.
- 5j) Gründung eines Feuerwehrfördervereins zur Unterstützung der eigenen Feuerwehr / -jugend, des internationalen Austauschs (Partnerschaftstreffen), Pflege der Tradition, Unterhaltung von historischer Technik, Brandschutzerziehung etc.

Ansprechpartner:

Feuerwehrkommandant Jochen Wolf (07151/5001-2600)

Dezernentin
Christiane Dürr

Fachbereichsleiter
Werner Nußbaum

Ersteller
Jochen Wolf